

1204/AB XXIII. GP

Eingelangt am 03.09.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung



JOSEF PRÖLL
Bundesminister

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0078 -I 3/2007

Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. AUG. 2007

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Norbert Hofer,
Kolleginnen und Kollegen vom 6. Juli 2007, Nr. 1316/J,
betreffend Importe gefährlicher Abfälle nach Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen vom 6. Juli 2007, Nr. 1316/J, betreffend Importe gefährlicher Abfälle nach Österreich, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nein. Aufgrund der Vorgaben des Datenschutzgesetzes 2000 – DSG 2000 ist es rechtlich nicht zulässig, der Öffentlichkeit Zugang zu diesen personenbezogenen Daten zu gewähren.

Zu Frage 4:

Nicht die Importe per se sind als „vertraulich“ zu werten, sondern die darauf Bezug nehmenden unternehmensbezogenen Daten. Die Mengen der importierten und exportierten gefährli-

chen und nicht gefährlichen Abfälle in statistisch geraffter Form dürfen veröffentlicht werden und werden auch veröffentlicht (siehe dazu auch den Bundesabfallwirtschaftsplan 2006, Kapitel 4.3.5.1. *Exporte und Importe* und Kapitel 2.22.2 *Aufkommen* und 2.22.5 *Verwertung und Beseitigung* bzw. die in diesen Kapiteln enthaltenen Tabellen).

Zu Frage 5:

Die Arten und Mengen der importierten Abfälle können beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erfragt werden bzw. sind im Bundesabfallwirtschaftsplan 2006 in den oben angeführten Kapiteln aufgelistet.

Die Freisetzungen im Falle der Verbrennung sind keineswegs unabsehbar, sondern in gleicher Weise absehbar wie bei der Verbrennung inländischer gefährlicher Abfälle, da die Verbrennung und energetische Nutzung ausschließlich in dafür genehmigten Anlagen erfolgt, deren Emissionsgrenzwerte bescheidmäßig festgesetzt sind und den Vorgaben der Abfallverbrennungsverordnung entsprechen. Die Einhaltung dieser Grenzwerte ist durch kontinuierliche Messungen zu gewährleisten bzw. wird durch externe Fachpersonen oder Fachanstalten regelmäßig überprüft.

Im Zuge der Importverfahren für (gefährliche) Abfälle wird überdies in jedem Einzelfall (für jede Notifizierung) geprüft, ob die ordnungsgemäße Verbrennung der betreffenden Abfälle in einer dafür genehmigten Anlage sichergestellt ist bzw. ob die dabei anfallenden Reststoffe ebenfalls ordnungsgemäß behandelt werden.

Zu Frage 6:

Die Prüfung von Verstößen gegen strafrechtliche Bestimmungen obliegt bekanntermaßen der Staatsanwaltschaft bzw. den Gerichten, die sich beim Ermittlungsverfahren der Polizei bedienen. Erhebungen in derartigen Fällen werden selbstverständlich immer in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Umweltbehörden, im Falle von Abfallimporten im speziellen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, durchgeführt.

Zu Frage 7:

Es gab keine derartigen Fälle.

Zu Frage 8:

Importe von gefährlichen Abfällen sind nur zulässig, wenn dadurch die österreichische Entsorgungsaufgabe und Entsorgungssicherheit nicht beeinträchtigt werden.

Wie bereits erwähnt, wird für jeden Importantrag geprüft, ob die ordnungsgemäße Behandlung der betreffenden Abfälle in einer dafür genehmigten Anlage sichergestellt ist bzw. ob die dabei anfallenden Reststoffe ebenfalls ordnungsgemäß behandelt werden.

In vielen Fällen werden die importierten gefährlichen Abfälle als Rohstoffe verwendet, aus denen neue Produkte erzeugt werden (Beispiel: Rückgewinnung von Blei aus Bleiakkumulatoren). Abfallimporte stellen in vielen Fällen die Grundlage dafür dar, dass Recyclinganlagen ökonomisch sinnvoll betrieben werden können und sind damit in weiterer Folge auch Garant für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gefährliche Abfälle, wie bereits oben erwähnt, importiert und exportiert werden, da nicht für sämtliche Abfallarten geeignete Behandlungsanlagen in Österreich existieren. Die Bezeichnung als „gefährliche Abfälle“ bedeutet aber nicht, dass davon jedenfalls Gefahren ausgehen (zB. Bleiakkumulatoren). Darüber hinaus wird angemerkt, dass auch Rohstoffe, die keine Abfalleigenschaft besitzen, gefährliche Eigenschaften aufweisen können und daher unter den erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, wie auch Abfälle, in Produktionsprozessen eingesetzt werden.

Dem bestimmten Abfällen innewohnenden spezifischen Risiko wird durch entsprechende Auflagen für den Betrieb der Anlage begegnet.

Zu Frage 9:

Grundsätzlich ist in der korrekten Terminologie der Abfallwirtschaft zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zu unterscheiden.

Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen ist das jeweilige Gefahrenmerkmal gemäß der Basler Konvention auf dem Notifikationsformular anzugeben, das im Rahmen des Verfahrens überprüft wird, sodass dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Gefahrenkriterien der importierten Abfälle sehr wohl bekannt sind.

Zusätzlich ist auch die Angabe der relevanten Gefahrgutklasse für den Transport gefährlicher Güter auf dem Notifikationsformular erforderlich (Vollzug Transportrecht - BMVIT).

Zu Frage 10:

Übersicht über die Mengen an importierten gefährlichen Abfällen seit dem Jahr 2000:

Angabe in Tonnen, basierend auf den Transportmeldungen; gerundet

JAHR	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	1. Jänner - August 2007
Importe gesamt	66.919	116.904	172.726	100.373	109.970	109.229	99.026**	48.947
Gefährliche Abfälle	27.794	33.221	38.991	42.959	64.518	55.581	22.493	19.429

** in dieser Mengen befinden sich ca. 23.000 Tonnen Asbestzement (ausgestuft für die Deponierung)

ABFALLKATEGORIEN

(Abfälle mit potentiell karzinogenen Eigenschaften: gelb unterlegt; Abfälle mit infektiösen Eigenschaften: grün unterlegt.)

Importe gefährlicher Abfälle 1.1. - 31.12. 2000 – Auflistung nach Schlüsselnummern

Schlüsselnummer	Transportmenge in Tonnen (gerundet)
Aschen, Stäube Kräten aus Schmelzprozessen 31223	797,6
Flugstäube aus Feuerungsanlagen 31301	398,2
Filter und Aufsaugmassen 31435	1133
Alt KFZ und Kühlergeräte 352	80,6
NE-Stäube 35321	66,4
Bleibatterien u Bleischlamm 35322+35503	6196
Quecksilberhalt. Abfälle 35326	31,84
Anodenschlamm (Ni haltig) 35505	154
Sonstige Metallschlämme 35506	80
Mineralische Abfälle 39909	225
Kupfersalze 515	1426
Säuren und Laugen 521	104,8
Pflanzenschutzmittel und Produktionsabfall 53103+04	252,4
Altöl 54102	1044
Halogenhaltige Öle und PCB	553,3
Schleifschlämme ölhaltig 54710	2.571
Werkstättenabfälle 54930	475,4
Lösemittel halogeniert 552 +554	5864
Lösemittel halogenfrei 55370+554	4474
Farben 555	1732,4
Kunststoff m. gef. Resten 57127	6
Laborabfälle 59305	90
Druckgaspackungen 59803	10
Org. Peroxide 59904	29,8

Importe gefährlicher Abfälle – 1.1 - 31.12.2001 Auflistung nach Schlüsselnummern

Schlüsselnummer	Transportmenge in Tonnen (gerundet)
Sägespäne kontaminiert 17211	400
Alukräuze und Bleiaschen 31205	1988
Stäube Aschen aus Schmelzprozessen 31223	2135,2
Flugaschen aus sonstigen Feuerungsanlagen 31301	362
Ölkontaminierte Böden 31423	324
Filtermassen 31435	831
E- Geräte gefährlich + AltKFZ +Kühlgeräte	109,2
Sonstige NE Metallstäube 35321	133,9
Bleiakkus + Bleischlamm 35322	4691
Hg-Abfälle 35326	4,45
Anodenschlamm (Ni hältig) 35505	97,2
Sonstige Metallschlämme 35506	525
CN-Galvanikschlamm 51101	102
Kupfersalze 51530	1650
Säuren 52102	966,4
Pflanzenschutzmittel 53103	124
Arzneimittel wassergefährdend 53510 + Produktionsabfälle davon	64
Altöle + rohölhaltiger Schlamm 54102+54503	1546
Halogenhaltige Öle und PCB 54	632
Schleifschlämme öhlaltig 54710	2254,1
Säureteer 54802 + Teerrückstände 54913	606
Werkstättenabfall 54930	54,4
Lösemittel halogeniert 552 + Schlämme 554	4894
Lösemittel halogenfrei 5537+ Schlämme 554	5031
Farben 55502	3744
Kunststoffe kontaminiert 57127	9
Filtersäcke kontaminiert 58201	12
Laborabfälle 59305	24
Org. Peroxide 59904	50

Importe gefährlicher Abfälle 1.1. - 31.12.2002 – Auflistung nach Schlüsselnummern

Schlüsselnummer	Transportmenge in Tonnen (gerundet)
Sägespäne kontaminiert 17211	1353
Bleiasche und Alukräuze	44
Stäube Aschen und krätezn 31223	2504,7
Ölkont. Böden 31423	150
Filtermassen 31435	975,8
Eisenemballagen kont und Kühlgeräte 35205.+ Elektrolytkondensatoren 35209	206,58
sonstige NE-Metallstäube 35321	51,13
Bleiakkus 35322 + Bleischlamm 35503	4007,1
Hg -Abfälle 35326	5
Anodenschlamm (Ni-hältig) 35505	141,8
Sonstige Metallschlämme 35506	724
Kupfersalze 51530	1517,4
Säuren 52102	666,5
Arzneimittelproduktionsabfall 53502	15
Altöle 54102 +Ölemulsion + Ölschlamm	1904,2
Halogenhaltige Öle und PCB 54107	631
Schleifschlamm öhlaltig 54710	3256
Säureteer 54802 + Teerrückstände 54913	120
Werkstätteabfall 54930	80

Schlüsselnummer	Transportmenge in Tonnen (gerundet)
Lösemittel halogeniert 552 +Schlämme 554	3533,8
Lösemittel halogenfrei 5537 +Schlämme 554	12571,7
Farben 55502	4257
Filtersäcke verunreinigt 58201	48
Laborabfälle 59305	78,3
Katalysatoren 59507	21
organische Peroxide59904	30

Importe gefährlicher Abfälle 1.1. - 31.12.2003 - Auflistung nach Schlüsselnummern

Schlüsselnummer	Transportmenge in Tonnen (gerundet)
Sägespäne kontaminiert17211	3125
Bleikräuze 31204	160
Stäube Aschen aus Schmelzprozessen 31223	3876,8
Flugaschen aus Feuerungen 31301	879
Ölverunr. Böden 31423 + 31441 Bauschutt, Brandschutt kontaminiert	133
Filtermassen 31435	1754
Kühlgeräte. 35205	43,5
Mg-Späne 35308	312
Sonstige NE Stäube 35321	101,8
Bleiakkus 35322 +Bleischlamm	4285,3
Hg Abfälle 35326	83,6
Anodenschlamm (Ni-haltig) 35505	35,5
Sonstige Metallschlämme 35506	180
Kupfersalze 51530 und Nitrat und wässrige Konzentrate	2825,9
Säuren 52103	512,5
Arzneimittelabfälle und Produktionsabfall 535	5
Altöl 54102	1873
Halogenhaltige Öle +PCB 54107	982
Schleifschlamm ölhaltig 54710	2517,9
Werkstättenabfall 54930	132
Lösemittel halogeniert 552 +Schlämme	1498
Lösemittel halogenfrei 5537 +Schlämme	13238
Farben 55502	1107,1
Filtersäcke kontaminiert 58201	24
Laborabfälle 59305	47
Katalysatoren 59507	3225,4

Importe gefährlicher Abfälle 1.1 – 31.12.2004 – Auflistung nach Schlüsselnummern

Schlüsselnummer	Transportmenge in Tonnen (gerundet)
Konaminierte Hölzer 17207	2375
Bleikräuze +-Bleiaschen 31204	432
Stäube, Aschen Kräzten aus Schmelzprozessen und Filterstäube 31223+31217	1280
Flugaschen aus Feuerungsanlagen 31301	1017,2
Flugaschen aus Abfallverbrennung 31309	4.277,7
Filtermassen 31435	646
Bauschutt/Brandschutt, verunreinigt 31441	139
Kühlgeräte 35205	190,6
Bleiakkus 35322 +Bleischlamm 35503	7801,7
Hg haltige Abfälle 35326+35339 Gasentladungslampen	44,1
NE Emballagen gefährlich kontaminiert 35327 +Kabel gefährlich 35342+35308 Magnesiumspäne	402
Batterien 35336	356,7
Anodenschlamm 35505	30
Sonstige Metallschlämme 35506	112,7

Schlüsselnummer	Transportmenge in Tonnen (gerundet)
Kupfersalze 51530+ metallhaltige Konzentrate	10251
Säuren 52103	224,7
Pflanzenschutzmittelabfälle 53104	59
Arzneimittel wassergefährdend 53510	7
Altöl 54102+54402 Eulsion*+54408	2874
Halogenhaltige Öle und PCB 54107	473
Tankreinigungsschlamm 54715+54704	431,2
Schleifschlämme ölhaltig 54710	1819
Teer 54913	25
Werkstättenabfall 54930, Ölbindematerial, 54926	342
Lösemittel halogeniert 55220+554 Schlämme	7265,3
Lösemittel halogenfrei 55370+Schlämme	15337,4
Farben 55502	3361
Katalysatoren 59507	2918
Organische Peroxide 59904	24
Medizin Abfälle 97101	2,76

Importe gefährlicher Abfälle 1.1 – 31.12.2005 – Auflistung nach Schlüsselnummern

Schlüsselnummer	Transportmenge in Tonnen (gerundet)
verunreinigte Hölzer u Sägemehl 17213+17211	3800
Stäube, Aschen Kräften aus Schmelzprozessen 31223	1696
Flugaschen aus Abfallverbrennung 31309	1925
Asbestzement 31412	3076
Ölverunreinigte Böden 31423	24,2
Filtermassen 31435	877
Kühlgeräte 35205 + Elektronikschrott 35201	359
Bleiakkus 35322 +NiCd Akkus	6653,5
35326 Hg Abfälle	3,3
35327 NE Emballagen kontaminiert	70,9
Batterien 35338	691,4
Gasentladungslampen 35339	6
Bleischlamm 35503	152,5
Sonstige Metallschlämme 35506	194
Kupfersalze 5153052722 metallsalz Spülwässer	1858
Säuren 52102	507
Pflanzenschutzmittelabfälle 53103	156,4
Arzneimittelabfälle 53502	126
Altöl 54102+Emulsionen + Tankreinigung	4934
PCB Öle	544
Schleifschlamm ölhaltig 54710	1525,6
Werkstättenabfall 54930 + Öffilter 54926	812
Lösemittel halogeniert 552 + Schlämme	2821
Lösemittel halogenfrei 5537 + Schlämme	13191,7
Farben 55502	4793,3
Filtersäcke kontaminiert 58201	18
Laborabfälle 59305	168
Katalysatoren 59507	4589
Medizin Abfälle 97101	10,53

Importe gefährlicher Abfälle 1.1 – 31.12.2006 – Auflistung nach Schlüsselnummern

Schlüsselnummer	Transportmenge in Tonnen
Verpackung kontaminiert 18714	32,73
Stäube, Aschen Kräften aus Schmelzprozessen 31223	95
Schlacken aus NE Schmelze 31203	192
Flugaschen aus Abfallverbrennung 31309	4025

Schlüsselnummer	Transportmenge in Tonnen
Ölverunreinigte Böden 31423	313
Filtermassen 31435	47,8
Bleiakkus 35322	1262,8
Hg Abfälle 35326	0,99
Gasentladungslampen 35339	4
Kabel gefährlich 35342+ Metallschleifschlamm35502	697,2
Sonstige Metallschlämme 35506	246
Cu Galvanikschlamm 51104	19
Säuren 52103	53,66
Konzentrate metallsalzhaltig 52716	3880,9
Arzneimittelabfälle 535	28,55
Öl Wasser +Schlamm aus Tanreinigung54704	2737,8
PCB Öle 54	24
Schleifschlamm ölhaltig 54710	662,6
Werkstättenabfall 54930 + Ölfilter 54926	472
Lösemittel halogeniert 55220 +Schlämme	1228
Lösemittel halogenfrei 55370+Schlämme	2702
Farben 55502+55503	1148
Leim u Klebemittel55905	180
Gummischlamm lösemittelhaltig 57706	1148
Katalysatoren 59507	1383
Medizin Abfälle 97101	13,8

Importe gefährlicher Abfälle 1.1: – 07.08. 2007 – Auflistung nach Schlüsselnummern

Schlüsselnummer	Transportmenge in Tonnen (gerundet)
Verpackung kontaminiert 18714	32,73
Stäube, Aschen Kräten aus Schmelzprozessen31223	95
Flugaschen aus Abfallverbrennung31309	4025
Ölverunreinigte Böden 31423	144
Filtermassen 31435	47,8
Bleiakkus 35322	1205
Kabel gefährlich 35342+ Metallschleifschlamm35502	692,3
Konzentrate metallsalzhaltig 52716	3881
Arzneimittelabfälle 53502	28,7
Öl Wasser 54408+Schlamm aus Tanreinigung54704	2117
PCB Öle	24
Schleifschlamm ölhaltig 54710	663
Werkstättenabfall 54930 + Ölfilter 54926	192
Lösemittel halogeniert 55220+Schlämme	1228
Lösemittel halogenfrei 55370+Schlämme	1797
Farben 55502+5503	792
Gummischlamm lösemittelhaltig 57706	1148
Katalysatoren 59507	1243
Medizin Abfälle 97101	13,85

Zu Frage 11:

Die genehmigten Importe umfassten auch gefährliche Abfälle mit infektiösen und krebserregenden Eigenschaften gemäß EU-Recht und österreichischer Abfallverzeichnisverordnung.

Infektiöse Abfälle wurden ausschließlich zum Zwecke der Verbrennung in einer hiezu befugten und ordnungsgemäß betriebenen Abfallverbrennungsanlage für gefährliche Abfälle importiert, bei der die Einhaltung von höchsten Sicherheitsstandards gewährleistet ist.

Zu Frage 12:

Folgende in den letzten Jahren importierte Abfälle sind als karzinogen eingestuft (Basler Konvention: H11 „chronisch toxisch“; EU-Recht: H7):

Asbestabfälle, wobei ausschließlich gebundenes Asbest als Asbestzement importiert wurde und in separaten Deponieabschnitten nach jeweils ordnungsgemäßem Ausstufungsverfahren deponiert wurde. Weiters auch Lösemittelabfälle, Pflanzenschutzmittel und Pharmazeutikabfälle zur Beseitigung in einer hiezu befugten und ordnungsgemäß betriebenen Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle.

Weiters wurden auch karzinogene Abfälle wie Nickelkatalysatoren und andere Ni-metallische Abfälle in Form von Pulver, Schlämmen und Stäuben sowie lösemittelhaltige Abfälle für den Zweck der Verwertung in ordnungsgemäß betriebenen Anlagen importiert, deren Eignung für die Behandlung dieser Abfälle im Zuge der Importverfahren einer genauen Prüfung unterzogen wurde.

Der Bundesminister: